

Freiburg 
Stuttgart   Karlsruhe
 Weingarten

Vorbereitungsdienst Lehramt Berufliche Schulen

Hinweise zum Prüfungsformat:

**Mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde
mit Reflexionsgespräch
(alternatives Prüfungsformat)**



Baden - Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Impressum

Herausgeber:
Landeslehrerprüfungsamt im
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Oberstudienrat Dr. Marc Lamche

Arbeitsgruppe:
Professorin Susanne Thimet, Leiterin des Seminars für Ausbildung und Fort-
bildung der Lehrkräfte Karlsruhe (Berufliche Schulen)

Studiendirektorin Angelika Bader, Studiendirektor Bernd Katzmaier, Oberstudi-
enrat Tobias Schwarzwälder, Studiendirektor Kristian Vollmar, Referentin und
Referenten für Lehramt an beruflichen Schulen an den Außenstellen des Lan-
deslehrerprüfungsamts

Stand: 01. Dezember 2021

1. Allgemeine Hinweise

Die Corona-Pandemie erfordert weiterhin besondere Formen der Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst. Die Beurteilung der Unterrichtspraxis (Lehrprobe) in Präsenz ist gegebenenfalls durch pandemiebedingte Einschränkungen nicht zu jedem Prüfungstermin möglich. Als Ersatz der Beurteilung der Unterrichtspraxis in Präsenz wurde - geregelt in der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung - ein alternatives Prüfungsformat entwickelt, das mittlerweile auch erprobt ist. Die Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit einem anschließenden Reflexionsgespräch (alternatives Prüfungsformat) stellt im Falle pandemiebedingter Einschränkungen eine Alternative zur Sicherstellung eines erfolgreichen Abschlusses des Vorbereitungsdienstes ohne zeitliche Verzögerungen dar.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung von Prüfungen im alternativen Prüfungsformat bilden die *Prüfungsordnung berufliche Schulen (BSPO)*, die *Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL)* sowie die Verwaltungsvorschrift *Pädagogische Schulung und Überprüfung vom Lehrkräften im gehobenen technischen Schuldienst in der Laufbahn der Technischen Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen* in Verbindung mit der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2021/2022 vom 12. Oktober 2021 in der jeweils gültigen Fassung.

Dies bedeutet, dass die Regelungen der BSPO, der APrOTL sowie der VwV zur Pädagogischen Schulung grundsätzlich weiterhin Gültigkeit haben, sofern diese nicht durch die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung geändert werden. Diese Handreichung greift weitgehend Aspekte auf, die unterhalb dieser Verordnungen zu regeln sind bzw. über die im Sinne eines landeseinheitlichen Vorgehens zu informieren ist.

2. Informationsfluss zwischen Prüferin bzw. Prüfer, Landeslehrerprüfungsamt und Schulleitung

Die Schulleitung informiert die zuständige Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts, wenn während eines Prüfungszeitraums eine Prüfungsklasse in Quarantäne ist. Die Außenstelle informiert die Prüferinnen und Prüfer über die Situation und das Prü-

ungsformat. Tritt dieser Fall vor Eröffnung der Prüfung ein, so gelten die nachfolgenden Regelungen (Umstellung aufs alternative Format); tritt der Quarantänefall erst nach Eröffnung der Prüfung ein, wird im jeweiligen Einzelfall in eine Lösung gesucht.

Die Prüferin oder der Prüfer legt im Einvernehmen mit der oder dem Prüfungsvorsitzenden entsprechend dem Lehrauftrag und dem Themenverteilungsplan Thema, Prüfungsformat und Prüfungstermin fest und unterrichtet darüber in üblicher Form das Prüfungsamt, die Schule und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

3. Themenverteilungsplan, Mindeststundenzahl, Anzahl der Themen, Einzelstunden

Die einzureichenden Themenverteilungspläne für die unterrichtspraktischen Prüfungen in Präsenz oder im alternativen Format enthalten alle im Normalfall ausgewiesenen Unterrichtsstunden mit Unterrichtsthemen für den vorgesehenen dreiwöchigen Prüfungszeitraum.

Die nach Stundentafel in bestimmten Klassenstufen einstündigen Fächer (z.B. Geschichte mit Gemeinschaftskunde, Deutsch) müssen – wie unbeeinflusst von der Pandemie auch – während der Prüfungsphase zweistündig unterrichtet werden. Im Themenverteilungsplan sind daher auch sechs Themen anzugeben.

Aufgrund der Gesamtdauer der Prüfung im alternativen Format (45 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 60 Minuten bei technischen Lehrkräften) und der Vergleichbarkeit und Prüfungsgerechtigkeit basiert das alternative Prüfungsformat grundsätzlich auf Einzelstunden (45 Minuten).

Im Hinblick auf die Erstellung des Themenverteilungsplans können zwei Situationen eintreten:

1. Zum Abgabedatum des Themenverteilungsplan ist bekannt, dass die Prüfung im alternativen Format erfolgt:

In diesem Fall sind im Themenverteilungsplan ausschließlich Einzelstunden auszuweisen, auch wenn real in Einheiten aus mehreren Stunden (z.B. Doppelstunden) unterrichtet wird. Der Aspekt der längeren Unterrichtseinheit - bspw. aus fachdidaktischen oder schulorganisatorischen Gründen - kann, sofern dieser als wesentlich betrachtet wird, in der mündlichen Darstellung sowie im Reflexionsgespräch thematisiert werden.

2. Zum Abgabedatum des Themenverteilungsplans ist Unterricht in Präsenz vorgesehen:

Der Themenverteilungsplan kann auch Themen für eine Doppelstunde bei wissenschaftlichen Lehrkräften oder Themen für eine Stundensequenz von bis zu 180 Minuten bei technischen Lehrkräften enthalten. Tritt der Fall ein, dass die unterrichtspraktische Prüfung im alternativen Format notwendig wird, so bleibt dieser Themenverteilungsplan erhalten. Wählt die Prüferin oder der Prüfer für die unterrichtspraktische Prüfung ein Thema, das mit einem Umfang von mehr als einer Einzelstunde ausgewiesen ist, so soll die angehende Lehrkraft den Schwerpunkt der mündlichen Präsentation auf einen Teil der im Themenverteilungsplan angegebenen Stunde (ungefähr entsprechend der Dauer einer Einzelstunde) legen. Angehende Lehrkraft und Prüferin bzw. Prüfer können jedoch die gesamte Stundeneinheit im Reflexionsgespräch thematisieren.

4. Bekanntgabe des Prüfungsthemas, des Prüfungsortes und des Prüfungstermins

Die Schulleitung teilt den auszubildenden Lehrkräften gemäß den Regelungen § 21 Absatz 3 BSPO bzw. APrOTL am dritten Werktag, bei Technischen Lehrkräften (1-jährig) am vierten Werktag, bei Schwerbehinderung am sechsten Werktag vor dem Tag, an dem die Prüfung stattfindet, die Festlegungen über die Prüfung, insbesondere über das Prüfungsformat (normales Format oder alternatives Format) mit.

Die Prüfung findet - auch im alternativen Format - in der Regel an der Schule der auszubildenden Lehrkraft statt. Bei Erfordernis kann nach Rücksprache der Prüferin bzw. des Prüfers mit der Außenstelle ein abweichender Ort festgelegt werden.

Im Fall der pandemiebedingten Abwesenheit der Prüfungsklasse kann sich der Prüfungstag evtl. verschieben. In diesem Fall sollen die Prüflinge zur Sicherheit täglich bei der Schulleitung nachfragen, ob eine Mitteilung über Termin und Thema der Prüfung vorliegt.

Das Thema der Prüfung darf keinesfalls bereits im Verlauf der Prüfungs-Unterrichtseinheit unterrichtet worden sein.

5. Ablauf am Prüfungstag

Beim alternativen Format entspricht der Tagesablauf, mit Ausnahme der Prüfung selbst, dem Ablauf gemäß BSPO bzw. APrOTL:

- Abgabe des schriftlichen Unterrichtsentwurfs etwa 30 Minuten vor Beginn der Prüfung.
- Durchführung der Prüfung im alternativen Format (45 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 60 Minuten bei technischen Lehrkräften):
 - Teil 1: Mündliche Präsentation der geplanten Unterrichtsstunde (15 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 30 Minuten bei technischen Lehrkräften)
 - Teil 2: Anschließendes Reflexionsgespräch (30 Minuten)
- Niederschrift und Notenfindung durch den Prüfungsausschuss.
- Ggf. Bekanntgabe der Note und Nennung der tragenden Gründe.
- Übermittlung der Prüfungsunterlagen an das Prüfungsamt.

6. Unterrichtsentwurf

Auch bei einer Prüfung im alternativen Format gibt die zu prüfende Lehrkraft etwa 30 Minuten vor Beginn der Prüfung den schriftlichen Unterrichtsentwurf ab.

7. Das alternative Prüfungsformat: Mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch

In der mündlichen Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch stellt die angehende Lehrkraft das bekanntgegebene Thema aus dem Themenverteilungsplan vor. Die mündliche Darstellung, die in freier Rede erfolgt, soll 15 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 30 Minuten bei technischen Lehrkräften nicht überschreiten. Dies geschieht auf der Grundlage der Unterrichtseinheit des Themenverteilungsplans, des Unterrichtsentwurfs und der darin enthaltenen tabellarischen Planung der Unterrichtsstunde. Im Anschluss findet für die Dauer von ca. 30 Minuten ein Reflexionsgespräch statt. Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 45 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 60 Minuten bei technischen Lehrkräften.

Grundlage des alternativen Prüfungsformats sind die den angehenden Lehrkräften über ihre Ausbildungsschule vor Beginn der regulär geplanten Lehrprobenphasen von der Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts zugesandte schriftliche Mitteilung, welche Klasse und welches Fach welcher Lehrprobenphase zugewiesen ist, sowie der Themenverteilungsplan. Die Mitteilung über Klasse, Fach und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sowie der Themenverteilungsplan haben weiter Bestand.

a) Mündliche Präsentation

Die angehende Lehrkraft berücksichtigt, dass im gesamten Prüfungsverlauf insbesondere die Planungskompetenz, Analysekompetenz und Reflexionskompetenz in Bezug auf das Unterrichtsthema der Prüfung beurteilt und bewertet werden.

Die mündliche Präsentation findet in freier Rede auf der Basis des Unterrichtsentwurfs mit tabellarischem Verlaufsplan und den Unterrichtsmaterialien statt. Außer dem Themenverteilungsplan, dem Unterrichtsentwurf und der darin enthaltenen tabellarischen Planung der Unterrichtsstunde sind (z. B. auf Karteikarten) notierte Stichwörter als Gedächtnisstütze für die mündliche Präsentation in freier Rede zulässig. Weitere Hilfsmittel der Präsentation wie z. B. Beamer, digitale Präsentation, Flipchart, Pinnwand sind nicht zulässig. Die angehende Lehrkraft kann lediglich einen Rechner einsetzen zur Ansicht einer kurzen digitalen Sequenz, die Unterrichtsmaterial darstellt. Anschauungsmaterial und Demonstrationsobjekte, die die angehende Lehrkraft im Unterricht einsetzen würde, können bei der Präsentation verwendet werden. Die Prüfung kann auf Wunsch des Prüflings im jeweiligen Fachraum stattfinden. Einzusetzendes Material, technische Geräte usw. kann der Prüfling vorab vorbereiten. Sofern die Prüferinnen und Prüfer die Unterrichtsmaterialien im Zeitraum zwischen Abgabe des Entwurfs und Beginn der Prüfung z. B. wegen ihres Umfangs oder spezifischer technischer Voraussetzungen nicht zur Kenntnis nehmen können, muss von einem Einsatz eines Materials Abstand genommen werden.

Während der mündlichen Präsentation wird die angehende Lehrkraft nicht unterbrochen, es erfolgen keine Nachfragen durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss beendet ggf. rechtzeitig die Präsentation nach 15 Minuten bei wissenschaftlichen Lehrkräften bzw. 30 Minuten bei technischen Lehrkräften.

In einer Prüfung mit einem Fach der modernen Fremdsprachen soll die Hälfte der insgesamt 15 Minuten dauernden mündlichen Darstellung in der Zielsprache stattfinden.

b) Reflexionsgespräch

Die angehende Lehrkraft sowie die Prüferinnen und Prüfer berücksichtigen, dass im gesamten Prüfungsverlauf insbesondere die Planungskompetenz, Analysekompetenz und Reflexionskompetenz in Bezug auf das Unterrichtsthema der Prüfung beurteilt und bewertet werden.

Gegenstand des Reflexionsgesprächs sind folglich - auf der Basis der verbindlichen Fachdidaktikstandards (<http://lpa-bw.de/Lde/Startseite/Pruefungsordnungen-Ausbildungsstandards/Ausbildungsstandards>) - fachliche und fachdidaktische Themen und Fragestellungen, welche aus den vorgelegten schriftlichen Unterlagen und insbesondere der mündlichen Präsentation resultieren.

Die Prüferinnen und Prüfer sind auf dieser Grundlage und durch ihre Bestellung frei in der Wahl der zu behandelnden Themen und Fragestellungen.

8. Prüfungsergebnis

Im Anschluss an die mündliche Präsentation mit Reflexionsgespräch berät sich der Prüfungsausschuss und setzt die Note für die Prüfung fest. Die oder der Prüfungsvorsitzende eröffnet der angehenden Lehrkraft auf Wunsch die Note und auf Verlangen auch deren tragende Gründe. Es findet darüber hinaus keine weitere Erläuterung der Bewertung statt. Nach der Prüfung erfolgt für den Rest des Tages eine Freistellung.

Der Prüfungsausschuss ist zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet und gibt die Note der mündlichen Präsentation ausschließlich dem Prüfungsamt über die Niederschrift bekannt.

Im Falle des Nichtbestehens informiert der Prüfungsausschuss im Sinne der Fürsorge die Schulleitung.